

Förderung von Beschäftigung im Überblick

**bonn
rhein-sieg**
fairbindet
wir übernehmen
verantwortung!


Kostenlose
HOTLINE
0228 – 2284194

1. Beratungsangebote	1
2. Personelle Unterstützung	6
3. Laufende Zuschüsse	11
4. Prämien	15
5. Behinderungsgerechte Arbeitsplatzgestaltung	18
6. Ausgleichsabgabe	21

Inklusionsberatung bei der Industrie- und Handelskammer (IHK)

Was?

- Beratung zu allen Fragen rund um das Thema „Beschäftigung von Menschen mit Behinderung“
- Angebot der Potenzialanalyse: Analyse von potentiellen Einsatzmöglichkeiten von Menschen mit Behinderung im Betrieb
- Die Industrie- und Handelskammer ist mit weiteren Fachdiensten eng vernetzt und kann an diese weitervermitteln

Für wen?

- Für Arbeitgeber, die bereits Menschen mit einer Behinderung beschäftigen oder an einer Beschäftigung interessiert sind

Von wem?

- Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg

Beratung bei der Handwerkskammer Köln

Was?

- Der Fachberater informiert, berät und ist permanenter Ansprechpartner zu allen Fragen der Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen, z. B.:
 - Finanzielle Fördermöglichkeiten und Zuschüsse, einschl. Übernahme der Beantragung
 - Technische Arbeitshilfen
 - Suche nach geeigneten Bewerbern
- Die Handwerkskammer ist mit weiteren Fachdiensten eng vernetzt und kann an diese weitervermitteln

Für wen?

- Arbeitgeber
- Arbeitnehmer mit einer Schwerbehinderung

Von wem?

- Handwerkskammer Köln

Beratung und Vermittlung

**bonn
rhein-sieg**
fairbindet
wir übernehmen
verantwortung!


Kostenlose
HOTLINE
0228 - 2284194

Reha-Team der Agentur für Arbeit - Arbeitgeberservice

Was?

- Vermittlung von Menschen mit Behinderung aus allen Berufssparten
- Aufnahme von Stellenangeboten
- Beratung von Arbeitgebern zu Leistungen, die bei Ausbildung und Beschäftigung von Menschen mit Behinderung zur Verfügung stehen

Für wen?

- Arbeitgeber, die sich für die Einstellung von Menschen mit Behinderung interessieren

Von wem?

- Agentur für Arbeit

Vermittlung und Begleitung

Vermittlung/Berufsbegleitung durch den Integrationsfachdienst (IFD)



Was?

- Beratungs- und Betreuungsangebot für Arbeitgeber sowie von behinderten oder schwerbehinderten Menschen
- Begleitung und Vermittlung in Ausbildung oder Arbeit
- Sicherung von bestehenden Beschäftigungsverhältnissen
- Direkte Kontaktaufnahme und Beratung beim regionalen Integrationsfachdienst möglich

Für wen?

- Behinderte, schwerbehinderte oder von Behinderung bedrohte Menschen, die arbeitsuchend oder beschäftigt sind.
- Arbeitgeber

Von wem?

- Integrationsfachdienst; Beauftragung durch die Agentur für Arbeit, einen anderen Reha-Träger* oder das LVR-Integrationsamt

*Dies sind v. a. die Renten- und Unfallversicherungen und nachrangig die Sozialhilfe

Förderung von Beschäftigung im Überblick

**bonn
rhein-sieg**
fairbindet
wir übernehmen
verantwortung!


Kostenlose
HOTLINE
0228 – 2284194

1. Beratungsangebote	1
2. Personelle Unterstützung	6
3. Laufende Zuschüsse	11
4. Prämien	15
5. Behinderungsgerechte Arbeitsplatzgestaltung	18
6. Ausgleichsabgabe	21

Förderung – Beschäftigung

Leistungen für eine Berufsbegleitung

Was?

- Übernahme der für die Leistungen eines Jobcoaches im Betrieb anfallenden Kosten
- Höhe: individueller Leistungsumfang, volle Kostenübernahme
- Dauer: individuell

Für wen?

- Für Menschen mit einer Behinderung, wenn nach einer individuellen betrieblichen Qualifizierung ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis zustande kommt und weiter Unterstützung nötig ist,
- oder wenn ein Beschäftigter einer Werkstatt für behinderte Menschen einen Arbeitsplatz auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt erlangt.

Von wem?

- LVR-Integrationsamt oder Reha-Träger*, je nach Voraussetzungen

*Dies sind v. a. die Agentur für Arbeit, die Renten- und Unfallversicherungen und nachrangig die Sozialhilfe

Förderung – Beschäftigung

Arbeitsassistenz

Was?

- Regelmäßige personelle Unterstützung während der Arbeitszeit zum Ausgleich behinderungsbedingter Einschränkungen, wenn Tätigkeiten nicht selbständig ausgeübt werden können
- Höhe: Kostenübernahme, abhängig vom zeitlichen Unterstützungsbedarf, Stundenhonorar (Arbeitgeber brutto) gemäß Tarif
- Dauer: unbegrenzt

Für wen?

- Für behinderte oder von Behinderung bedrohte Menschen, wenn eine tätigkeitsbezogene Unterstützung am Arbeitsplatz erforderlich ist und wenn die Kernaufgaben vom Beschäftigten bewältigt werden. Alle anderen sozialrechtlich vorgesehenen Unterstützungen sind ausgeschöpft.

Von wem?

- Agentur für Arbeit, anderer Reha-Träger*
oder LVR-Integrationsamt, je nach Voraussetzungen

*Dies sind v. a. die Renten- und Unfallversicherungen und nachrangig die Sozialhilfe

Förderung – Beschäftigung

Jobcoaching

Was?

- Unterstützungsleistungen für den Integrationsprozess, z. B. Arbeitstrainings, Behinderungsverarbeitung oder Stärkung sozialer Kompetenzen
- Höhe: individuell
- Dauer: individuell – Beantragung vor und bis 6 Monate nach Beginn eines Arbeitsverhältnisses

Für wen?

- Besonders betroffene schwerbehinderte/gleichgestellte Menschen. Schwerpunkte: Förderschüler; Beschäftigte einer Werkstatt, die auf den ersten Arbeitsmarkt wollen; arbeitssuchende Menschen mit seelischer Behinderung
- Wochenarbeitszeit mind. 15 Std., mind. 1 Jahr, nach Tarif

Von wem?

- LVR-Integrationsamt

Förderung – Beschäftigung

LVR-Kombilohn

Was?

- Pauschalierter Zuschuss, bei Bedarf Jobcoaching
- Betreuung durch den Integrationsfachdienst
- Höhe: 80 Prozent des Arbeitnehmerbruttolohns;
Bezuschussung des Jobcoachings
- Dauer: maximal 5 Jahre

Für wen?

- Arbeitgeber, wenn sie schwerbehinderte bzw. diesen gleichgestellte Menschen mit einer „wesentlichen Behinderung“ beschäftigen, die aus einer Werkstatt wechseln
- Arbeitgeber, wenn sie schwerbehinderte/gleichgestellte Schulabgänger mit Werkstattempfehlung beschäftigen
- Wochenarbeitszeit mind. 15 Std., mind. 1 Jahr, tarifliche Entlohnung

Von wem?

- LVR-Integrationsamt

Förderung von Beschäftigung im Überblick

**bonn
rhein-sieg**
fairbindet
wir übernehmen
verantwortung!


Kostenlose
HOTLINE
0228 – 2284194

1. Beratungsangebote	1
2. Personelle Unterstützung	6
3. Laufende Zuschüsse	11
4. Prämien	15
5. Behinderungsgerechte Arbeitsplatzgestaltung	18
6. Ausgleichsabgabe	21

Förderung – Beschäftigung

Eingliederungszuschuss

Was?

- Zuschuss zum Arbeitsentgelt
- Höhe: bis zu 70% des zu berücksichtigenden Arbeitsentgelts;
nach 12 Monaten Degression um 10% p.a.
- Dauer: 24 Monate, bei schwerbehinderten Menschen 60
Monate,
bei besonders betroffenen schwerbehinderten Menschen
über 55 Jahren 96 Monate

Für wen?

- Arbeitgeber, wenn sie behinderte oder schwerbehinderte
Menschen einstellen, die schwer vermittelt werden können

Von wem?

- Agentur für Arbeit, wenn kein anderer Reha-Träger zuständig ist
- Anderer Reha-Träger*, wenn Voraussetzungen gegeben sind

*Dies sind v. a. die Renten- und Unfallversicherungen und nachrangig die Sozialhilfe

Förderung – Beschäftigung

Eingliederungszuschuss im Anschluss an eine Aus- oder Weiterbildung

Was?

- Zuschuss zum Arbeitsentgelt
- Höhe: bis zu 70% des berücksichtigungsfähigen Arbeitsentgelts (inkl. AG-Anteil Sozialversicherung)
- Dauer: 12 Monate

Für wen?

- Arbeitgeber, die einen schwerbehinderten Menschen im Anschluss an eine abgeschlossene, bezuschusste Aus- oder Weiterbildung übernehmen

Von wem?

- Agentur für Arbeit, wenn kein anderer Reha-Träger zuständig ist
- Anderer Reha-Träger*, wenn Voraussetzungen gegeben sind

*Dies sind v. a. die Renten- und Unfallversicherungen und nachrangig die Sozialhilfe

Förderung – Beschäftigung

Leistungen bei außergewöhnlichen Belastungen

Was?

- Finanzielle Unterstützung bei überdurchschnittlich hohen Aufwendungen oder Belastungen bei Beschäftigung besonders betroffener schwerbehinderter Menschen, z. B. für notwendige Betreuung oder bei stark verminderte Arbeitsleistung
- Höhe und Dauer: individuell

Für wen?

- Arbeitgeber, die besonders betroffene schwerbehinderte Menschen nur mit zusätzlicher Unterstützung beschäftigen können. Alle anderen Hilfeleistungen müssen ausgeschöpft sein.

Von wem?

- LVR-Integrationsamt (Geldleistung), Fachstelle für berufstätige Menschen mit Behinderungen (personelle Unterstützung)

Förderung von Beschäftigung im Überblick

**bonn
rhein-sieg**
fairbindet
wir übernehmen
verantwortung!


Kostenlose
HOTLINE
0228 – 2284194

1. Beratungsangebote	1
2. Personelle Unterstützung	6
3. Laufende Zuschüsse	11
4. Prämien	15
5. Behinderungsgerechte Arbeitsplatzgestaltung	18
6. Ausgleichsabgabe	21

Förderung – Beschäftigung

Einstellungsprämie „aktion5“

Was?

- Höhe: bis zu 5.000 Euro bei unbefristeter Beschäftigung;
bei befristeter Beschäftigung (mind. 12 Monate) zunächst 2.000 Euro,
bei anschließender unbefristeter Weiterbeschäftigung 3.000 Euro
- Dauer: einmalig

Für wen?

- Arbeitgeber, wenn sie besonders betroffene schwerbehinderte/ gleichgestellte Menschen beschäftigen. Schwerpunkte: Förderschüler; Beschäftigte einer Werkstatt, die auf den ersten Arbeitsmarkt wollen; arbeitssuchende Menschen mit seelischer Behinderung
- Wochenarbeitszeit mind. 15 Std., tarifliche bzw. ortsübliche Entlohnung

Von wem?

- LVR-Integrationsamt

Förderung – Beschäftigung

Prämien zur Schaffung neuer Arbeitsplätze

Was?

- Zuschuss und/oder Darlehen zu Investitionskosten (Grundausrüstung), Ausbildung im Gebrauch von Arbeitsmitteln
- Höhe und Dauer: individuell

Für wen?

- Arbeitgeber, die schwerbehinderter Menschen neu einstellen oder durch diese Investitionen eine sonst drohende Kündigung vermeiden können
- Angemessene Beteiligung des Arbeitgebers an Gesamtkosten erforderlich

Von wem?

- LVR-Integrationsamt

Förderung von Beschäftigung im Überblick

**bonn
rhein-sieg**
fairbindet
wir übernehmen
verantwortung!


Kostenlose
HOTLINE
0228 – 2284194

1. Beratungsangebote	1
2. Personelle Unterstützung	6
3. Laufende Zuschüsse	11
4. Prämien	15
5. Behinderungsgerechte Arbeitsplatzgestaltung	18
6. Ausgleichsabgabe	21

Förderung – Beschäftigung

Behinderungsgerechte Einrichtung von Arbeitsplätzen

Was?

- Zuschüsse/Darlehen für (Ersatz-) Beschaffung einer behinderungs-gerechten Arbeitsplatzausstattung (auch Arbeitshilfen), Wartung und Instandhaltung, Anpassungen an technische Weiterentwicklungen und Ausbildung im Gebrauch
- Höhe: Reha-Träger fördern bis zur vollen Kostenübernahme; die Regelförderung des LVR-Integrationsamtes/der Fachstelle beträgt 60% des behinderungsbedingten Mehraufwands (im Einzelfall 100%)

Für wen?

- Arbeitgeber, die Arbeitsplätze und Arbeitsstätten von schwerbehinderten Menschen behinderungsgerecht einrichten oder unterhalten möchten

Von wem?

- Agentur für Arbeit, anderer Reha-Träger*, LVR-Integrationsamt oder Fachstelle für berufstätige Menschen mit Behinderungen – je nach Voraussetzungen

*Dies sind v. a. die Renten- und Unfallversicherungen und nachrangig die Sozialhilfe

Technischer Beratungsdienst

Was?

- Beratung bei der behinderungsgerechten Einrichtung von Ausbildungs- oder Arbeitsplätzen über die Nutzung von technischen Hilfsmitteln
- Im Rahmen einer Besichtigung des Ausbildungs- oder Arbeitsplatzes macht der Beratungsdienst Vorschläge zur Arbeitsplatzgestaltung

Für wen?

- Beratung von Arbeitgebern, Bildungseinrichtungen und Rehabilitanden, um über technische Hilfsmittel eine Einschränkung auszugleichen

Von wem?

- Agentur für Arbeit oder LVR-Integrationsamt

Förderung von Beschäftigung im Überblick

**bonn
rhein-sieg**
fairbindet
wir übernehmen
verantwortung!


Kostenlose
HOTLINE
0228 – 2284194

1. Beratungsangebote	1
2. Personelle Unterstützung	6
3. Laufende Zuschüsse	11
4. Prämien	15
5. Behinderungsgerechte Arbeitsplatzgestaltung	18
6. Ausgleichsabgabe	21

Ausgleichsabgabe

Anrechnung schwerbehinderter Menschen auf Pflichtarbeitsplätze

Was?

- Einsparung der Ausgleichsabgabe für die fehlende oder zu geringe Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen
- Höhe: Von 115 Euro (wenn der Anteil schwerbehinderter Menschen 3% bis unter 5% beträgt) bis 290 Euro pro Monat (wenn der Anteil unter 2% liegt) pro besetztem Arbeitsplatz

Für wen?

- Arbeitgeber mit mindestens 20 Arbeitsplätzen im Jahresdurchschnitt, die weniger als 5% ihrer anzurechnenden Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Menschen besetzen

Von wem?

- LVR-Integrationsamt